

Kooperationsvereinbarung

über die Zusammenarbeit der Gestaltung des digitalen Raumes in Wuppertal

Diese schriftliche Vereinbarung erfolgt zwischen der

Stadt Wuppertal, vertreten durch den Oberbürgermeister und den Stadtdirektor,
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

(nachfolgend „Stadt“ genannt)

und der

Bliggit GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung
Hofaue 93
42103 Wuppertal

(nachfolgend „Bliggit“ genannt)

nachfolgend gemeinsam auch „Parteien“ genannt

Präambel

Die Stadt hat die hoheitliche Aufgabe, die kommunale Daseinsvorsorge sicher zu stellen. Hierfür nimmt sie unter anderem umfangreiche Informationspflichten gegenüber den Bürgern wahr und bietet zahlreiche Dienstleistungen rund um kommunale Verwaltungsleistungen für Bürger*innen an.

Bliggit vernetzt als offene Plattform (Bliggit-App) ihre Bezugsgruppen (insbesondere Bürger*innen, Stadtverwaltung und Unternehmen sowie soziale und kulturelle Institutionen) digital untereinander und ermöglicht Information, Interaktion und Transaktion der Akteure.

Das übergeordnete Ziel der Kooperationspartner ist es, sukzessive den digitalen regionalen Raum in Wuppertal aufzubauen. Insbesondere in den Bereichen „Information“ und „Kommunikation“ und „Transaktion“ zwischen Bürger*innen, regionalen Institutionen und lokalen Anbieter*innen, Vereinen und weiteren Akteuren soll so ein Mehrwert geboten werden.

§ 1 Zielsetzung der Kooperation

(1) Zielsetzung der Kooperation ist der Ausbau der digitalen mobilen Angebote innerhalb von Wuppertal für die relevanten Akteure. Die bereits etablierte Bliggit APP und die neu zu entwickelnde Verwaltungs-APP sollen hierfür in einem Side-by-Side Konzept inhaltlich, bedientechnisch und gestaltungstechnisch aufeinander abgestimmt werden, um Synergien zu heben und für die Bürgerinnen und Bürger den höchstmöglichen Nutzen zu bieten.

(2) Die Stadt ist dabei zuständig für die Digitalisierung der hoheitlichen Aufgaben. Dazu gehören u. a. die Bereiche „Online-Beratung und –Anträge“, „Gesundheit“, „Kindergärten und Schulen“ und „Warnmeldungen“.

(3) Bliggit fokussiert sich bei der Kooperation auf Angebote, die die Stadt nicht anbieten kann oder muss. Diese umfassen u. a. „Einzelhandel“, „Gastronomie“, „Sport und Vereine“, „Kunst und Kultur“ und andere nicht-hoheitliche Stadtmarketing-Angebote (z.B. Tourismus) sowie persönliche Assistenzfunktionen, die den Alltag der Bürger*innen erleichtern und interessenbaiserte Freizeitangebote.

§ 2 Laufzeit

Die Kooperation beginnt mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung und wird auf unbegrenzte Zeit geschlossen. Sie kann im gegenseitigen Einverständnis jederzeit und mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende des Kalenderjahres von einer Partei beendet werden.

§ 3 Grundsätze der Kooperation

(1) Die Parteien arbeiten vertrauensvoll, transparent und partnerschaftlich zusammen. Ziel ist es, durch eine strukturierte, interdisziplinäre und transparente Zusammenarbeit gemeinsame Themenstellungen zu identifizieren und synergetisch zu bearbeiten.

(2) Zwischen den Parteien besteht Einvernehmen, die Vielfalt des Angebotes und der Leistungen in den Plattformen durch das Einbringen der jeweils eigenen Leistungen und Angebote zu fördern und zu befüllen.

(3) Die Parteien vereinbaren, sich über die Kooperation regelmäßig auszutauschen. Insbesondere die Weiterentwicklung der Plattformen und ihrer Angebote soll auf der Arbeitsebene durch regelmäßige Arbeitstreffen der zuständigen Arbeitsbereiche der Parteien erfolgen.

§ 4 Vereinbarungsgegenstand

(1) Gemeinsames Ziel im Rahmen der Kooperation ist es, den Bürger*innen, Unternehmen und weiteren relevanten Akteuren Wuppertals einen digitalen Mehrwert zu bieten, indem

Verwaltungsangebote und Informationen der Stadt sowie Themen der übrigen Stadtgesellschaft digital und optimiert für die App-Nutzung bereitgestellt werden.

(2) Es werden zwei separate Apps betrieben. Die App von Bliggit ist bereits vorhanden. Um die hoheitlichen Aufgaben der Stadtverwaltung mobil digital abzudecken, soll eine weitere Verwaltungs-APP parallel zu Bliggit über die Stadt aufgebaut und angeboten werden.

(3) Es findet eine klare Abgrenzung der Aufgaben der Kooperationspartner gemäß §1 statt. Durch eine enge Abstimmung der Parteien werden doppelte Inhalte weitestgehend verhindert und das „Look & Feel“ inklusive der Benutzersteuerung wird aneinander angeglichen. Der Wechsel zwischen den APPs und Angeboten ist jederzeit durch eine gegenseitige Verlinkung möglich.

(4) Den detaillierten Umfang der Leistungserbringung stimmen die Stadt und Bliggit in regelmäßigen Gesprächen ab. Bei neuen städtischen Anwendungsfällen entscheiden die Parteien gemeinsam im Sinne des Bürgers, in welcher APP sie verortet werden.

(5) Die APPs können unabhängig voneinander betrieben werden.

§ 4.1 Rechte und Pflichten Bliggit

(1) Bliggit betreibt die bereits bestehende digitale Plattform „Bliggit“ für Wuppertal und entwickelt diese fortlaufend weiter.

(2) Das bestehende Angebot von Bliggit (Stadtmarketing) bleibt weiterhin in der Bliggit-APP. Bliggit erhält von der Stadt vorliegende und benötigte Informationen in diesem Bereich.

(3) Bliggit erbringt die Angebote innerhalb der Bliggit-APP für die Stadt kostenlos und erhält keine Lizenz- oder Wartungsgebühren.

§ 4.2 Rechte und Pflichten der Stadt

(1) Die Stadt bringt bestehende und künftig entwickelte digitale hoheitliche Verwaltungsprozesse in die eigene APP ein. Dies stellt Datensouveränität, Datenhoheit und Datenschutz sicher. Der Leistungsumfang und die Weiterentwicklung stehen unter dem Vorbehalt der hierfür durch den Rat der Stadt bewilligten Haushaltsmittel.

(2) Die Stadt orientiert sich vom Aussehen und der Handhabung an der Bliggit-APP, um ein nahtloses Nutzungserlebnis zu fördern.

(3) Die Stadt stellt geeignete Inhalte und Angebote, aus nicht hoheitlichen Bereichen, fortlaufend bereits, so dass diese in Bliggit integriert werden können. Der Zugang zu diesen Angeboten erfolgt nicht-exklusiv und diskriminierungsfrei, so dass auch Dritte diese nutzen können.

§ 5 Finanzierung

Jede Partei trägt die Kosten für die von ihm gemäß § 4 jeweils übernommenen Aufgaben selbst. Sie stellen sich gegenseitig keine Kosten für Wartungen, Lizenzen, genutzte Ressourcen etc. in Rechnung.

§ 6 Organisation

Die Parteien verpflichten sich jeweils zur Benennung einer/eines festen Ansprechpartner*in zur Steuerung der Kooperation. Diese Ansprechpartner*innen sind jeweils für den Abstimmungsprozess und die Weiterentwicklung des Projekts zuständig.

§ 7 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.

§ 8 Vertraulichkeit und Datenschutz

Die Parteien erlangen Informationen von betrieblichen und geschäftlichen Sachverhalten des jeweils anderen Kooperationspartners, sowohl in mündlicher wie auch in schriftlicher Form. Gegebenenfalls erhalten sie Zugang zu personenbezogenen Daten, die eine Partei verarbeitet. Im Hinblick auf diese erlangten Kenntnisse verpflichten sich die Parteien zur Geheimhaltung aller ihr zur Verfügung gestellten oder auf andere Weise erlangten Informationen über die andere Partei einschließlich aller Unterlagen – davon unabhängig, ob diese im Sinne eines Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses geheimhaltungsbedürftig sind oder nicht. Dies gilt auch für Informationen, die die Parteien über die Kund*innen oder Geschäftspartner*innen der anderen Partei oder durch diese erhalten.

Wuppertal, den XX.XX.2024

Stadt Wuppertal

Oberbürgermeister Prof. Uwe Schneidewind

Dr. Sandra Zeh

Dezernentin für Personal, Digitalisierung und Wirtschaft

Holger Hammes, Geschäftsführer Bliggit GmbH